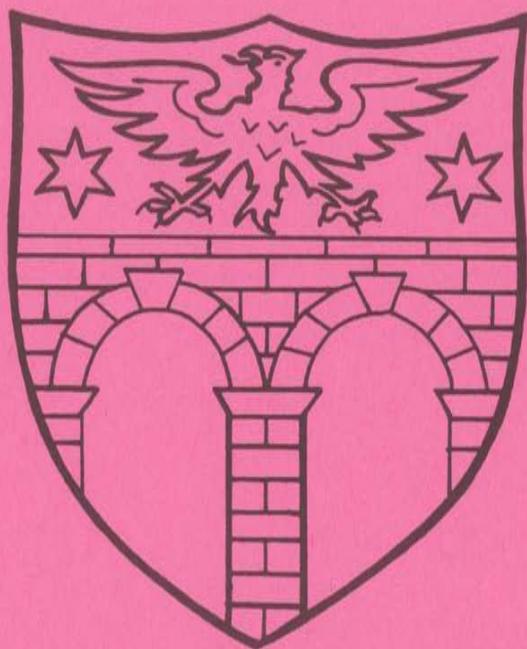


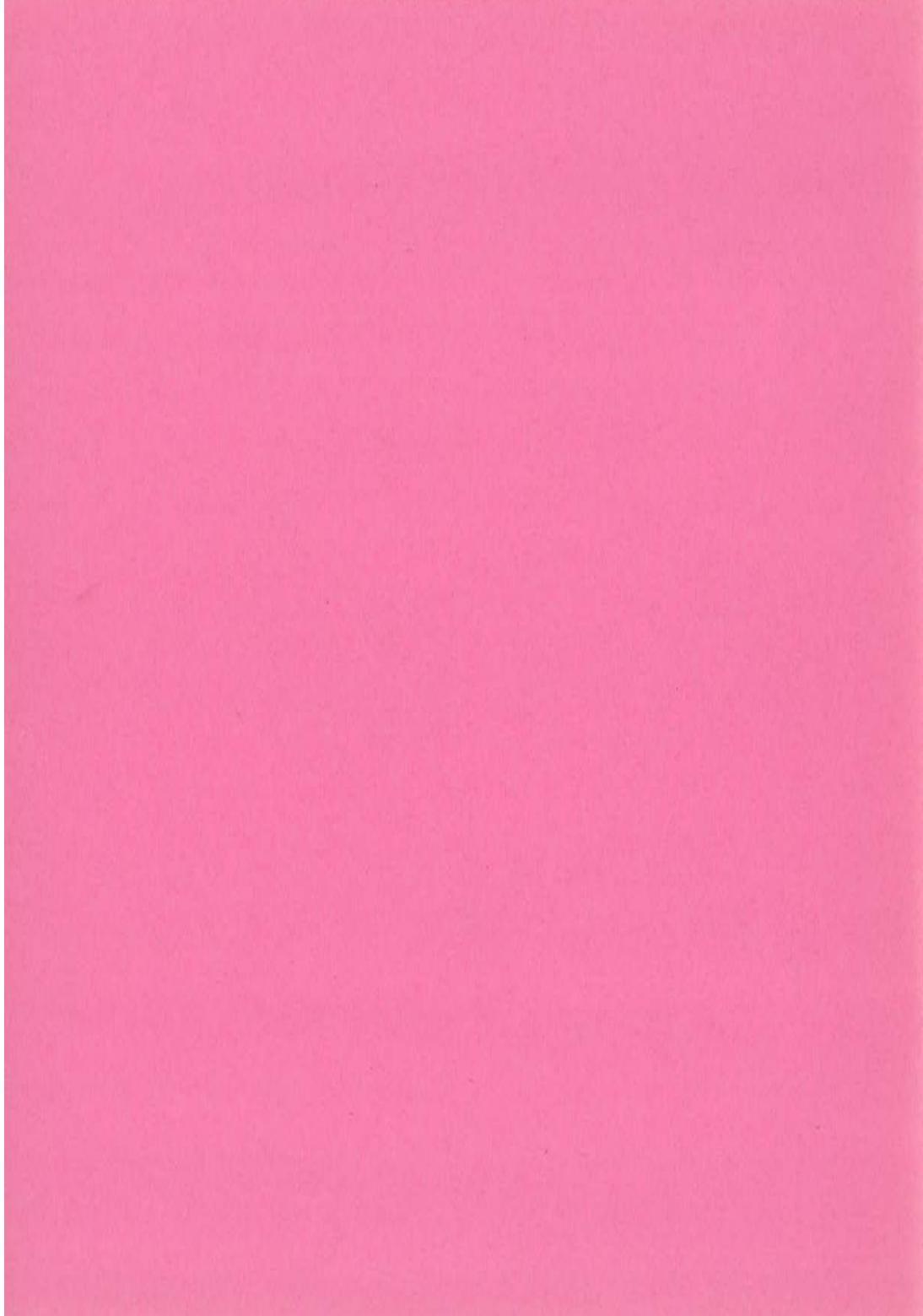
INDEN



DIE GEMEINDE INFORMIERT

AUSGABE 1990/91

Nr. 11



I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

1. Einleitung
2. Aus der Tätigkeit des Gemeinderates
3. Trinkwasserversorgung Stand der Arbeiten
4. Bericht Arbeitspräsident
5. Grundbuchvermessung
6. Nutzungsplanung
7. Aus der Feuerwehr
8. Heutige Finanzstruktur unserer Gemeinde
9. Schul- + Ferienplan 90/91
10. Orgeleinweihung / Schlussrechnung
11. Damit Sie "auf dem Laufenden" sind
12. Zukunftsperspektiven in der Landwirtschaft
13. Ziele für 1991
14. Fürsorge und Kampf der alten Indner
um Wald, Wasser und Weide

1. EINLEITUNG

Wenn das Jahr zu Ende geht
die Verwaltung wieder Red und Antwort steht
und alle Bürger alles wissen sollten
was übers Jahr so viel gegolten
dann ist es Zeit das Info-Heft zu drucken
und keiner soll sich um die Wahrheit ducken.

Was vieles so gelaufen heuer
von Tarifen, Taxen bis zur Hundesteuer
von Verhandlungen, Beschlüssen und Entscheiden
der Bürger solls erfahren kurz und bescheiden.

Will einer Auskunft oder sonstige Verhandlung
Gelegenheit die ist geboten an der Urversammlung.
So wünsch ich viel Vergnügen und Interesse
an unserer alljährlich kleinen Regenbogenpresse.

Allen Einwohnern und auch Gästen
insbesondere denen mit den sauberen Westen
wünsche ich zum Jahreswechsel alles Gute
nur wenig Geisel von der Lebensrute.

Die Alten und die Kranken will ich nicht vergessen
denn ihre Tage sind in der Zeit oft lang bemessen.
Drum für 1991 - wo wir so feiern stolz
sollten wir des öftern mal besuchen unser Ahnenholz.

schnyder bernhard

präsident



Gemeinde Inden



A n z e i g e

Inden, den 26.11.90

Die Urversammlung ist einberufen auf Freitag,
den 14. Dezember 1990 zur Behandlung folgender
Traktanden:

1. Begrüssung
2. Protokoll der letzten Urversammlung
3. Verlesen Budget 91
4. Orientierung Sanierung Trinkwasserversorgung
5. Verschiedenes

Die Verwaltung hofft auf zahlreiches Erscheinen
und bittet um Kenntnisnahme

für die Gde- Verwaltung

schnyder, B. Präsident



2. AUS DER TAETIGKEIT DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beschäftigte sich in seinen Sitzungen während des zu Ende gehenden Jahres mit folgenden wichtigen Sachgeschäften:

- 11.01.90 - Zielsetzungen für das Jahr 90 werden diskutiert. Folgende Notwendigkeiten sollten an die Hand genommen werden:
- .1 Sanierung der best.Quellfassung + Zuleitung zum Dorf
 - .2 Gehsteige längs Kantonsstrasse innerorts
 - .3 Studium über Standorte + Kosten ARA
 - .4 Geldbeschaffung für Finanzierung KW Dala, sowie Sanierung Quellfassungen.
- Das Baugesuch Mathieu Josef jun. wird genehmigt.
- 25.01.90 - Es wird beschlossen, den von der Rheumaklinik angebotenen Traktor inkl. Schneepflug zum Preise von Fr. 15'500.- zu erwerben.
- Es wird orientiert über die Ernennung des neuen Feuerwehrinstruktors in der Person von Cina Hugo Salgesch.
- Die Sitzungsgelder für den Gde-Rat werden von Fr. 30.- neu auf Fr. 45.- festgelegt.

- 08.02.90 - Nach Einsicht von 15 eingegangenen Offerten wird einstimmig vorgeschlagen, das Ingenieurmandat für die Sanierung der Trinkwasserversorgung an das Büro Ottenkamp & Jäger Turtmann zu vergeben. Voraussichtliche Auftragssumme ca. 60'000.- Fr.
- Es wird beschlossen, die Nutzungsplanung gezielter voranzutreiben. Der Ortsplaner soll diesbezüglich sofort informiert werden.
 - Die Verwaltung gibt zur Erstellung des vorgesehenen "Treibweges" auf der Alpe Larsch eine positive Vormeinung ab.
- 27.02.90 - Die Verwaltung bestätigt die Wahl von Hr. Noti Erich zum Viehinspektor und ernennt gleichzeitig Hr. Bayard Armin zu dessen Stellvertreter.
- Der Rechtberater der Gemeinde orientiert über einen evt. Zweckverband, Stromversorgung Leukerbad-Inden.
- 10.04.90 - Er genehmigt den Entscheid des Regionalverbandes betr. finanzielle Beteiligung der Gemeinden an die Betriebskosten der Spitäler,
- Das Baugesuch Grand Wilfried wird mit Auflagen genehmigt.
 - Das Baugesuch von Hr. Bayard Alfred wird bewilligt.
 - Die Anschaffung von 2 Rucksacklöschern für die Feuerwehr wird bewilligt.

- 24.04.90 - Das Datum der Urversammlung wird auf den 11.05.90 festgelegt.
- Die Rechnung 89 wird verabschiedet und genehmigt.
 - Die Verwaltung verlangt von der Kantonspolizei, dass innerorts regelmässig Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden sollten.
- 03.05.90 - Die Pläne betr. Gehsteige innerorts werden erstmals zur Kenntnis genommen und diskutiert.
- Für die Volkszählung von 4. Dez. wurden Elsi Schnyder und Inge Jagusch als Zähler bestimmt.
- 22.05.90 - Der Terminkalender betr. Trinkwasser-sanierung wird gemeinsam mit dem Ing. Büro bestimmt.
- .1 Vorbereitung und Ausschreibung + Vergabe bis Ende 90
 - .2 Arbeitsbeginn Frühjahr 91
- 29.05.90 - Die eidg. Grundbuchvermessung wird an das Geometerbüro Bregy German in Leuk vergeben.
- Voraussichtliche Auftragssumme:
ca. 390'000.- Fr.
- Es wird Kenntnis genommen von der Abrechnung Kirchen- + Orgelrenovation erstellt durch das Treuhandbüro Berchtold P.
Die Abrechnung beinhaltet sämtliche Renovationsarbeiten ab 1985 bis 21.05.89.
Die Bilanz ergibt per dato eine Schuld von Fr. 17'056.50

- 27.07.90 - Er bestimmt die Vermessungskommission für die eidg. Grundbuchvermessung. Es sind dies die Herren:
Mathieu Josef, Plaschy Josef,
Bayard Armin, Plaschy Basil Registerhalter, Plaschy Kurt, Schnyder B.
sowie Geometer Bregy G.
- Für den Weiterausbau der Lawinenverbauungen Kellerfluh wurde zusammen mit den Gde. Varen und Leukerbad entsprechende Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen, sowie gegenseitige Abmachungen vereinbart.
Als Bauherr zeichnet nach wie vor die Gde Inden. Die weiteren Verbauungen und Messtationen dienen zur Sicherung der Strassenverbindung Inden-Leukerbad
 - Er verabschiedet die Schlussabrechnung der Orgelrenovation, welche schliesslich mit 47'095.90 Fr. zu Buche steht.
 - Das Baugesuch KW Dala betreffend Sanierung des Teilstückes Zufuhrkanal (ob Inden) wird genehmigt.
- 23.08.90 - Die Projektpläne betr. Gehsteige Innerorts werden genehmigt und an den Kanton weiter geleitet.
- Die Rechnung des Verkehrsvereins Leukerbad wurde genehmigt.

13.09.90 - Im Zuge der gesamten Nutzungsplanung wird das Baureglement mit Ortsplaner Zurbriggen besprochen und teils revidiert.

Wichtigste Aenderung:

- die AZ in der W2 wird von 0.4 auf 0.6 erhöht.
- beim Erstellen von grossen Wohnungen (mind. 110 m²) kann die Gemeinde einen zusätzlichen Bonus von 0.2 gewähren.

- Die Baukommission stellt fest, dass Krum Hannes nicht nach den seinerzeit bewilligten Plänen gebaut hat. Es wird eine Bussenverfügung von Fr. 4'000.- erhoben, mit der zusätzlichen Auflage entsprechend neue Baugesuchspläne einzureichen.

30.10.90 - Im Rahmen der Nutzungsplanung wird der Plan der Fuss- und Wanderwege mit einigen Korrekturen verabschiedet.

- Die Gde Leuk informiert sich, ob evt. Interesse an einen Anschluss an die ARA Leuk vorhanden sei. Es wird beschlossen, über Beteiligungskosten Unterhalt etc. verbindliche Zahlen zu verlangen.
- Die Themen des Info-Heftes 90/91 werden grundsätzlich festgelegt.

- 20.11.90 - Das Budget 91 wird besprochen
und genehmigt.
- 29.11.90 - Die Arbeiten für die Trinkwasser-
versorgung werden an folgende
Unternehmer vergeben:
- Baumeister: Kalbermatten F. Turtmann
Fr. 320'000.-
- Installateur: Lauber Söhne Naters
Fr. 216'000.- Fr.
- Das Datum der Urversammlung wird
auf den 14.12.90 festgelegt.



3. TRINKWASSERVERSORGUNG

Die Urversammlung vom 11.05.90 hat für die Sanierung der jetzigen Quellfassungen, sowie das neue Verlegen der Zufuhrleitungen einem Kredit von max. Fr. 220'000.- zugestimmt.

Die weiteren Projektierungsarbeiten sind nun in Absprache mit dem kant. Meliorationsamt weiter vorangetrieben worden und die Arbeiten konnten am 19.10.90 im kant.Amtsblatt ausgeschrieben werden.

Für die Baumeisterarbeiten haben sich 11 Unternehmer und für die Installationsarbeiten 5 Installateure interessiert.

Nach Eingang und Nachkontrolle der Offerten hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29.11.90 die Arbeiten an folgende Unternehmer vergeben:

Baumeisterarbeiten

Fa. Kalbermatter F. Turtmann 320'000 Fr.

Installationen

Fa. Lauber Söhne Naters 216'000 Fr.

(die Preise wurden bereits für 91 fest ausgehandelt)

Was die Verwaltung und auch das Ing.Büro überraschte, waren die grossen Preisdifferenzen insbesondere bei den Baumeisterarbeiten.

FINANZIERUNG

Wie gedenkt die Verwaltung diese, nicht unwesentliche Investition zu finanzieren? Nach doch etwas mühsamer und hartnäckiger Arbeit am Schreibtisch und am Telefon sieht der Finanzplan nun wie folgt aus:

KOSTENVORANSCHLAG		Fr. 674'600.-
Beitrag v. Bund+Kanton 43 % über 584'600	=	251'400.-
Beitrag kant. Feuer- inspektorat	=	55'000.--
Beitrag Berghilfe + Patenschaft f. bedräng- te Gemeinden	=	168'200.-
		<hr/> 474'600.-
Restfinanzierung durch Gemeinde		Fr. 200'000.- =====

Wenn alles rund läuft und die noch nötigen schriftlichen Subventionszusicherungen vorliegen, kann mit dem Werk im Frühjahr 1991 begonnen werden.

4. BERICHT ARBEITSPRAESIDENT

Bald neigt sich ein Jahr dem Ende zu, um wieder einen Rückblick aus der Sicht des Arbeitspräsidenten zu werfen. Es war ein arbeitsintensives 1990, aber die gesteckten Ziel konnten erreicht werden.

Hier die wichtigsten Sachgeschäfte:

1. Brunnenröge

Zur Dorfverschönerung konnten die schon lange versprochenen Dorfbrunnen nun doch endlich realisiert werden. Allen Beteiligten herzlichen Dank für die geleistete Arbeit!

2. Ausholzung Bahnhofareal

Im Sommer konnte auch die Ausholzung des alten Bahnhofareals in Angriff genommen werden. Der Ordnung halber sei nochmals erwähnt, dass der Gemeinderat mit dieser Massnahme eine Eintragung ins Waldkataster vermieden hat. Es ist auch keine Abholzung, sondern eine Durchforstung, die hier mit amtlicher Bewilligung durchgeführt wurde.

3. Kehrichtwesen

Für die separate Abfallbeseitigung konnte dieses Jahr ein Konservencontainer, sowie ein Batteriebehälter angeschafft werden. Im Frühjahr wurde zudem eine Woche ein Container für Sperrgut aufgestellt. Leider wurde aber nicht nur Sperrgut, sondern auch alte Holzbalken hineingeworfen, was der Gemeinde unnötige Kosten verursachte!

All diese Massnahmen sollten helfen, den Abfallberg zu senken, denn schon im kommenden Jahr werden die Kosten der Kehrichtabfuhr massiv steigen.

4. Wasserversorgung

In diesem Jahr blieben wir von Unterbrüchen und Reparaturen an der Wasserversorgung weitgehend verschont. Es musste im Sommer auch keine Einschränkung des Wasserverbrauchs für Gärten erlassen werden, obwohl anfangs August der Wasserstand im Reservoir wieder sank. Es hat sich also gezeigt, dass mit vernünftigem Wasserverbrauch die Wassermenge eigentlich reichen sollte. Nächstes Jahr wird unser Trinkwassernetz inkl. Quellfassungen erneuert.

5. Blumenschmuck

Für die Besorgung der Blumen entlang der Kantonsstrasse konnte wieder Mathieu Josef verpflichtet werden, der dieses Amt zur Zufriedenheit aller besorgt hat.

Zum Schluss möchte ich allen danken für das mir entgegengebrachte Vertrauen und wünsche allen ein gutes Neues Jahr

der Arbeitspräsident

Plaschy Kurt

5. GRUNDBUCHVERMESSUNG

Ueber die einzelnen Phasen haben wir Sie bereits im Info-Heft 89/90 ausführlich informiert. Im weiteren hat Geometer Bregy an der Orientierungsversammlung, welche übrigens erstaunlicherweise zahlreich besucht wurde (über 70 Personen), weitere Details erläutert und aufgeworfenen Fragen beantwortet.

Es wird zum Teil noch in diesem Jahr (ab 17.11.90) mit der Revision der Verpflockung begonnen.

Nachstehend orientieren wir Sie noch über den Perimeter der Grundbuchvermessung, sowie über die vorgesehene Finanzierung der jeweiligen Phasen.



GESCHICHTLICHES

Bereits die zivilisierten Völker der Antike, die Syrer, Babylonier, Ägypter haben Vermessungen ausgeführt und damit die Rechte des Eigentums an Parzellen garantiert.

Zur Zeit der Römer hat das Kataster eine sehr grosse Bedeutung erlangt. Das Parzellenregister bildete die Grundlage für die Berechnung eines Anteils der Steuern. Hiefür wurden auch einfache Vermessungen ausgeführt.

Zu Beginn des Mittelalters beschäftigte man sich mehr mit der Wissenschaft im eigentlichen Sinne, wie z.B. der Geometrie, als mit deren Anwendung wie z.B. der Vermessung.

Im 15. und 16. Jahrhundert wurde Europa, mit all seinen Gelehrten, von einer eigentlichen Revolution bei den optischen Geräten aber auch bei den mathematischen Methoden überrollt. Dadurch erreichte die Vermessung neue Fortschritte und neue Bedeutung. Die Vermessung wurde nützlich, vor allem bei der Eigentumsabgrenzung, bei der Besteuerung, bei der Artillerie, beim Bau von Befestigungen und auch bei der Astronomie.

Das Kataster des Herzogtums Mailand bildete im 18. Jahrhundert das Vorbild in allen europäischen Ländern.

Im 19. Jahrhundert war Napoleon I. praktisch Eigentümer von ganz Europa. Auch wenn er vor allem General war, darf nicht vergessen werden, dass er auch ein hervorragender Administrator war. Während seiner Regentschaft hat er auch eine sehr bedeutende Leistung auf dem Gebiet der Gesetzgebung und der Strafordnung erbracht.

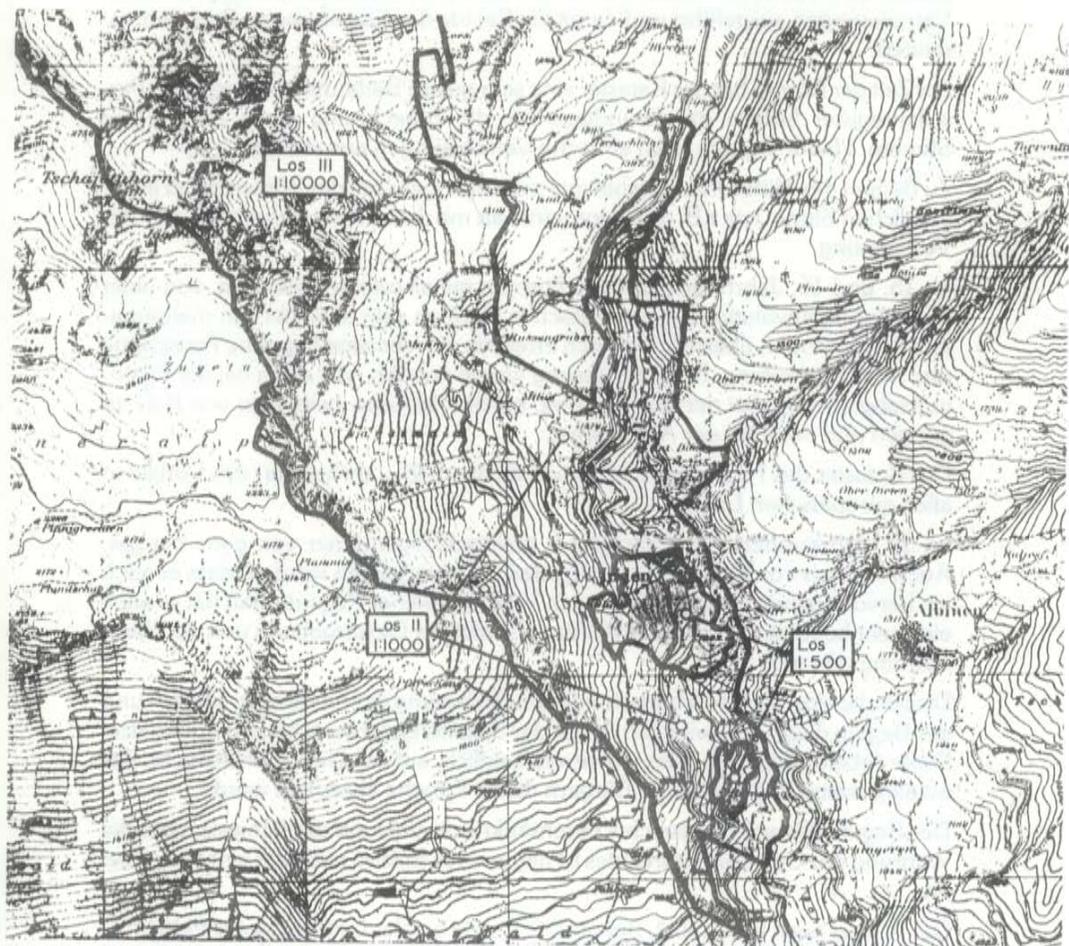
Dies ist die eigentliche Geburtsstunde der Verfassung der modernen Staaten und der Beginn dieser langwierigen Arbeit der Erstellung der verschiedenen Gesetze. Diese Arbeit stützte sich, dies war unvermeidlich, auf das Gewohnheitsrecht, das als allgemeine Regel von den Bürgern dieser Epoche akzeptiert wurde.

Der Begriff «Gewohnheitsrecht» beschränkt sich nicht auf die Schweiz, aber die Wahrung des Gewohnheitsrechtes ist nirgends so präzise und weit gefasst wie bei uns.

Das ist aber auch kein Zufall. Bereits 1291 wurde bei der Gründung der Eidgenossenschaft festgestellt, dass die Bewohner dieses Landes unabhängig, stolz und freiheitsliebend sind.

Diese Charakterzüge haben sich unausweichlich in den sozialen Gewohnheiten niedergeschlagen und haben, langsam aber sicher, das politische Geschehen der Eidgenossenschaft geprägt.

Vermessungsamt des Kantons Wallis	Gemeinde IDEN
	LK : 1287 , 1267
1: 25 000	

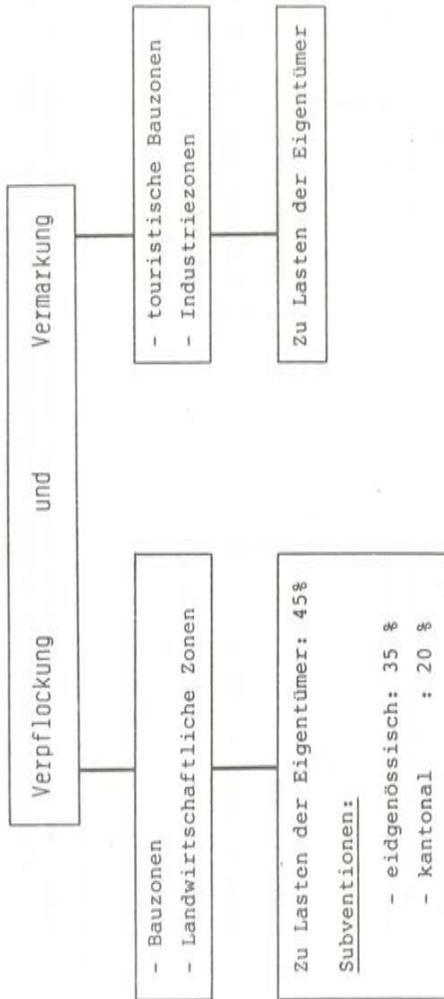
LEGENDE

-  Gemeindegrenze
-  Losperimeter genehmigt
-  Projektierte Losperimeter (gemäss Programm 2000)
-  Massstabsgrenze

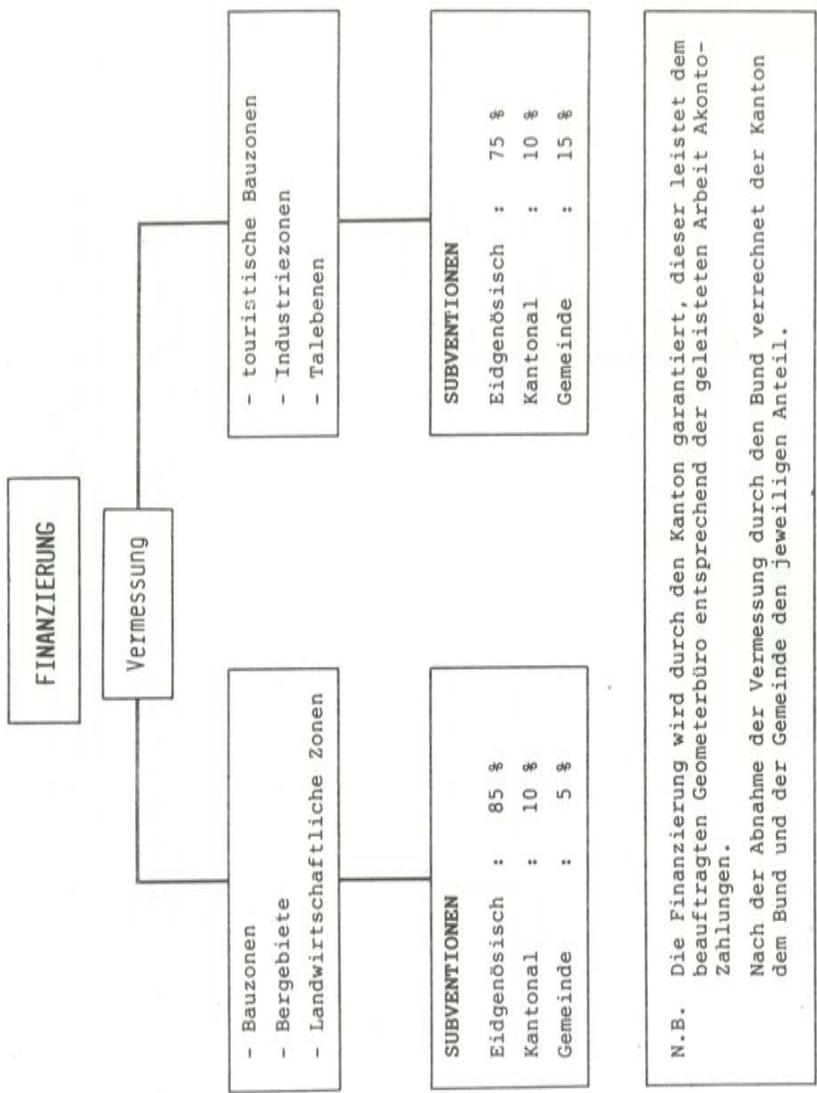
PARZELLARVERMESSUNG

- | | | | |
|---|------------------------|---|---------|
|  | Prov.
anerkannt |  | 1:500 |
|  | In Arbeit |  | 1:1000 |
|  | Definitiv
anerkannt |  | 1:2000 |
| | |  | 1:2500 |
| | |  | 1:5000 |
| | |  | 1:10000 |

FINANZIERUNG



N.B. Die Finanzierung dieser Arbeiten wird durch die Gemeinde garantiert.
Die Gemeinde leistet dem Beauftragten Geometer entsprechend der geleisteten Arbeit Akontozahlungen.
Spezialarbeiten, die nicht zum normalen Vermessungsablauf gehören und nur einzelne Eigentümer betreffen, werden dem Auftraggeber einzeln verrechnet. (Parzellenzusammenlegungen, Teilungen, Mutationen ...)



N.B. Die Finanzierung wird durch den Kanton garantiert, dieser leistet dem beauftragten Geometerbüro entsprechend der geleisteten Arbeit Akonto-Zahlungen.
 Nach der Abnahme der Vermessung durch den Bund verrechnet der Kanton dem Bund und der Gemeinde den jeweiligen Anteil.

FINANZIERUNG der Nachführung

Nachführung

POLYGONPUNKTE

- alte zerstörte Polygonpunkte
- neue, nötige Polygonpunkte

Zu Lasten der Gemeinde

PARZELLENGRENZEN

- Rekonstruktion von Grenzpunkten
- Neue Grenzpunkte (als Folge von Grenzteilungen)

Zu Lasten des Eigentümers

KULTURGRENZEN

- Gebäude, Mauern
- Strassen, Bahnen
- Wälder

Zu Lasten der Gemeinde

Beitrag des Bundes 15 - 25 %

Dies sofern die Kosten nicht dem Verursacher der Zerstörung verrechnet werden können. A.F. vom 9.03.1978 Art. 6

6. Nutzungsplanung von Inden

1. Stand

Aufgrund des eidgenössischen wie auch des kantonalen Raumplanungsgesetzes ist die Gemeinde verpflichtet, einen Zonenplan über das ganze Gemeindegebiet zu erstellen, der zu mindest die Bauzonen, die Landwirtschaftszonen und die Schutz-zonen enthält.

Die Bauzonen sind unverändert aus der Ortsplanung übernommen worden.

Die Landwirtschaftszonen umfassen Land, das sich für die Landwirtschaft eignet oder das im Gesamtinteresse landwirtschaftlich genutzt werden sollte. In Inden ist es das Gebiet ausserhalb der Bauzonen, in Unnerdorbu, der Raum um Fornäss und als Sömmerungsgebiet hauptsächlich das Larschi.

Die Schutz-zonen beinhalten wertvolle Landschaften, die geschützt werden sollen. Es sind zwei Gebiete vorgeschlagen: Landschaftsschutzgebiet Vameralp/Schattufli und das Landschaftsschutzgebiet Dalaschlucht.

Zusätzlich kann die Gemeinde, je nach Bedarf weitere Zonen bezeichnen. Hiezu gehören die Abbau- und Deponiestelle im Berdenkehr sowie die Maiensässzonen in Unnerdorbu, im Latschet und im Miljüt

Die Gemeindeverwaltung hat zusammen mit dem Ortsplanungsbüro in den Jahren 88 und 89 erste Vorentwürfe erarbeitet und am 25. August 1989 ist ein solcher Vorentwurf zur öffentlichen Orientierung aufgelegt worden. Zusätzlich informierte die Gemeindeverwaltung, zusammen mit dem Ortsplaner die Anwesenden an der Orientierungsversammlung vom 8. September 1989.

In der Folge gilt es nun, die Nutzungsplanung für die Vorprüfung zu bereinigen. Dazu sind eine Reihe von Arbeiten notwendig, die das kant. Raumplanungsgesetz vorschreibt. Zu diesen gehören: Erarbeiten des Waldkatasters, Bestimmen der Quellschutz-zonen, Ueberprüfen der Gefahrenzonen, Zuordnen der Lärmempfindlichkeitsstufen. Zusätzlich ist die Gemeinde angehalten, den Nachweis zu erbringen, dass die Bauzonen erschlossen sind.

Das Waldkataster wird gegenwärtig durch den Forstingenieur Zumofen erarbeitet. Gemäss Forstgesetzgebung wird dieses dann separat aufgelegt.

Die Quellschutz-zonen sind festgelegt. Ebenso brauchen die Gefahrenzonen keine neue Anpassungen.

Den Bauzonen sind die Lärmempfindlichkeitsstufen zugeordnet worden. Hingegen wurden bislang für die Kantonsstrasse keine Lärm-messungen durchgeführt. Da der Kanton Besitzer der Strasse ist, ist er auch verantwortlich für die Messungen, aber auch für allfällige Sanierungsmassnahmen.

2. Weiteres Verfahren

Das kant. Raumplanungsgesetz regelt das Verfahren (Art. 33ff). Dieses verlangt, dass nach der Orientierung die Anträge behandelt werden und anschliessend die Nutzungsplanung bereinigt und beim Staatsrat zur Vorprüfung eingereicht wird.

In dieser Phase der Bereinigung steht nun die Gemeinde Inden. Bevor das Vorprüfungs-Dossier zusammengestellt werden kann, müssen noch das Waldkataster sowie der technische Bericht zur Erschliessung abgewartet werden.

Gemäss Auskunft der technischen Büros, Ottenkamp für die Erschliessung, Zumofen für das Waldkataster, sollten diese Unterlagen im Monat November 1990 vorliegen.

Das Ortsplanungsbüro Bloetzer in Visp wird anschliessend die Pläne und den Bericht erstellen, wa-gefähr 4 bis 6 Wochen in Anspruch nehmen wird. Die Gemeinde hofft, dass anfangs 1991 die Nut- planung beim Staatsrat zur Vorprüfung eingereicht werden kann. Dieses Verfahren wird mindestens halbes Jahr dauern, so dass damit gerechnet werden kann, dass etwa im Herbst 1991 die Abstimmu- stattfinden könnte. Dies bedingt natürlich, dass die kantonalen Amtsstellen die Nutzungsplanung in prüfungsverfahren gutheissen.

7. A U S D E R F E U E R W E H R

Auch dieses Mal möchte ich der Bevölkerung von Inden einen Einblick in die Arbeit der Feuerwehr geben.

Ein Ernstfall ist zum Glück nicht zu melden, darum nachfolgend einige Daten:

3.2.90

Kurs für Neueingeteilte in Niedergampel.

13.2.90

Feuerwehrkommissions - Sitzung.

Bei dieser Sitzung wurden die Herren Mathieu Joe und Toffel Reinhard in die Feuerwehr aufgenommen.

2.3.90

Kommandanten WK in Visp.

28.4.90

Frühjahrsübung.

Schwerpunkt: Brandbekämpfung ohne direkten Löschwasseranschluss.

Der Instruktor Herr Hugo Cina inspizierte Material und Mannschaft und beobachtete den

Einsatz einer Uebung eines Chaletbrandes.

3.7.90

Feuerwehrkommissions - Sitzung

18.9.90

Reinigung des Reservoir der Hydrantenleitung.

23.9.90

" Die Feuerwehr lädt ein "

Auch dieses Jahr wurde der Anlass mit einem Risottoessen für die Einwohner von Inden durchgeführt.

Unseren Köchen Herrn Gerhard Hold und Herrn Reinhard Toffel möchte ich noch einmal meinen Dank für das gute Essen aussprechen.

Mit Kaffee und Kuchen wurde das Fest abgerundet. An dieser Stelle sei den Hausfrauen ein herzliches Dankeschön gesagt, die uns mit köstlichen Kuchen verwöhnten.

3.10.90

Abnahme des Hydranten in Rumeling durch die Versicherung.

5.10.90

Treffen der Kommandanten des Bezirk's Leuk in Susten.

14.10.90

64. Delegiertenversammlung des Oberwalliser
Feuerwehrverbandes in Betten.

3.11.90

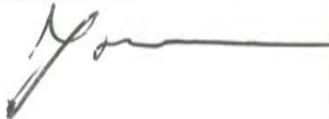
Herbstübung der Feuerwehr Inden.

Es wurden 2 neue Rucksack - Spritzen aus-
probiert. Der Uebungseinsatz wurde am Wohnhaus
Breuer Peter vorgenommen.

Ich möchte den Feuerwehrkameraden meinen
Dank aussprechen und wünsche schöne Festtage.

Der Kommandant

Karl - Friedrichs

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Karl Friedrichs', written in a cursive style. The signature is positioned below the printed name and extends to the right with a long horizontal stroke.

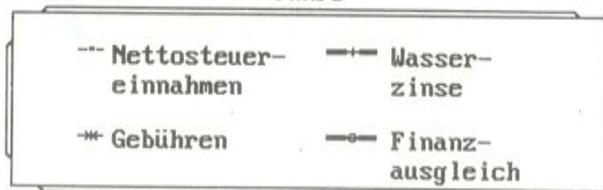
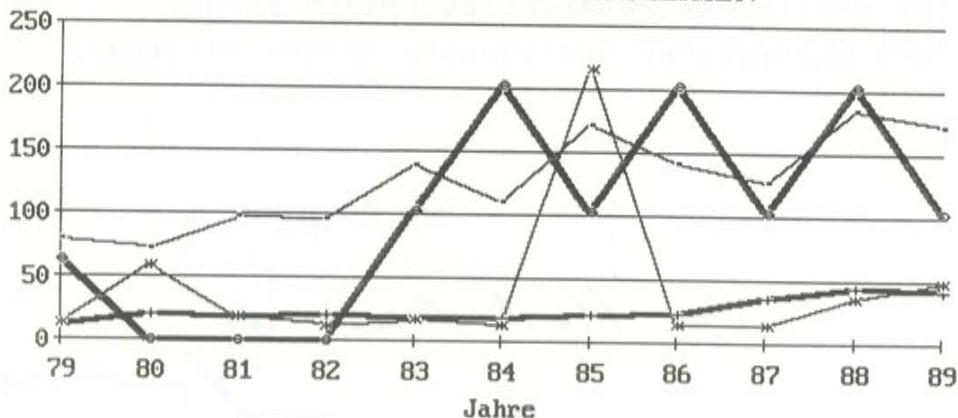
8. HEUTIGE FINANZSTRUKTUR UNSERER GEMEINDE

30. Laufende Rechnung

Die Rechnung des Jahres 1989 der Gemeinde Inden schloss mit einem Ertrag von Fr. 431'622.65 und mit einem Aufwand von Fr. 325'218.75 ab. Die Selbstfinanzierungsmarge betrug somit Fr. 106'403.90. Es ist zu bemerken, dass in diesem Betrag die Hilfe aus dem Finanzausgleich in der Höhe von rund Fr. 103'500.-- enthalten ist. Ohne den Finanzausgleich wäre die Marge praktisch auf Null gesunken.

Auf der nachfolgenden graphischen Uebersicht zeigen wir die Entwicklung der **Nettosteureinnahmen**, der **Wasserrechtskonzessionen**, der **Gebühren** sowie des **Finanzausgleiches** der Jahre 1979 bis 1989 auf :

in Fr. 1'000.-- ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN



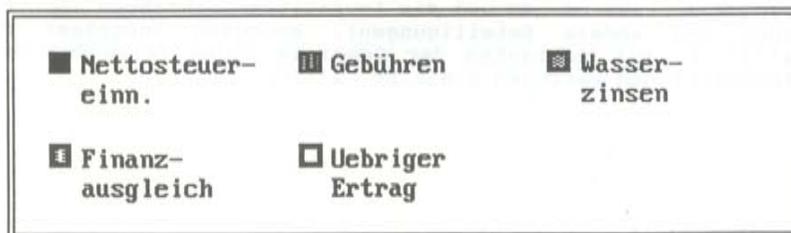
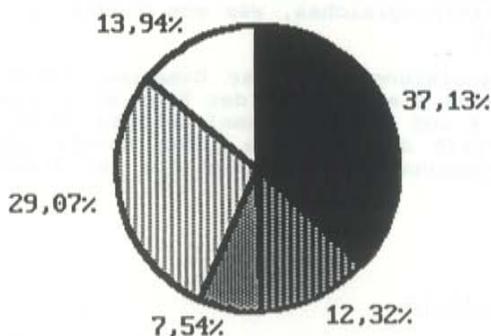
INSPECTION DES FINANCES DU CANTON DU VALAIS

FINANZINSPEKTORAT DES KANTONS WALLIS

Der gesamte Ertrag während dieser Zeitspanne betrug rund Fr. 3'741'000.--. Dieser Ertrag setzte sich aus nachfolgenden Ertragssparten zusammen :

Nettosteuerereinnahmen	Fr.	1'389'000.--
Wasserrechtskonzessionen	Fr.	282'000.--
Gebühren	Fr.	461'000.--
Finanzausgleich	Fr.	1'087'600.--
Uebriger Ertrag	Fr.	521'400.--
T o t a l	Fr.	3'741'000.--

Beim Posten "Uebriger Ertrag", handelt es sich grösstenteils um Durchlaufssubventionen für Bildung und Erziehung, Strassen, Umwelt und Raumordnung, Landwirtschaft usw.



INSPECTION DES FINANCES DU CANTON DU VALAIS

FINANZINSPEKTORAT DES KANTONS WALLIS

Auf der nachfolgenden Uebersicht zeigen wir die **Selbstfinanzierungskraft** (Selbstfinanzierungsmarge in % des Ertrages der laufenden Rechnung) in der Gemeinde Inden sowie ähnlicher Gemeindetypen und dem gesamtkommunalen Mittel der Jahre 1979 bis 1988 auf :

JAHR	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	Durchschnitt
Gemeinde Inden	52	11	10	0*	42	43	32	46	30	49	32
Ähnliche Gemeindetypen	34	31	30	29	30	38	35	26	26	23	30
Gesamtkommunaler Durchschnitt	27	25	23	21	24	23	20	20	18	18	22

* Selbstfinanzierungsmarge negativ

Die Gemeinde Inden kam in den Jahren 1980-1982 nicht in den Genuss des Finanzausgleiches, was aus diesen Zahlen auch klar ersichtlich ist.

Die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde Inden lag während dieser Zeitspanne ziemlich auf der Höhe ähnlicher Gemeindetypen (Inden 32 % und ähnliche Gemeindetypen 30 %). Die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde Inden konnte dank der Hilfe aus dem interkommunalen Finanzausgleich auf diesem Niveau gehalten werden.

31. Investitionsrechnung

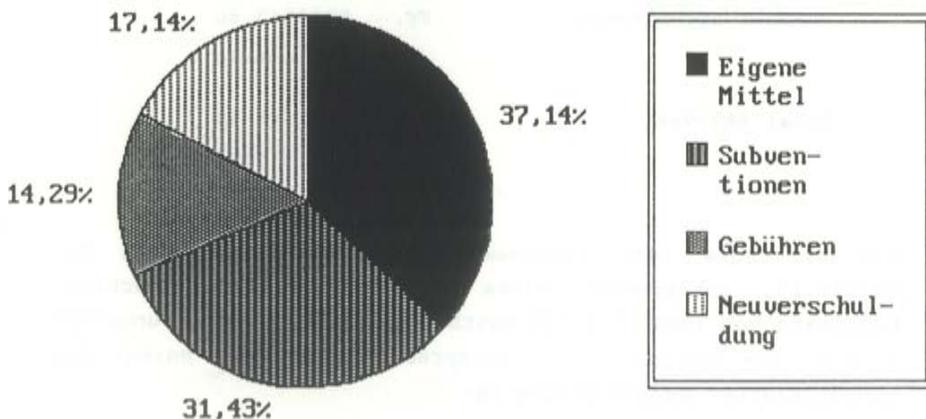
Die im Jahre 1989 getätigten Investitionen der Gemeinde Inden betragen Fr. 376'096.80 und die Investitionseinnahmen (Subventionen und andere Beteiligungen), betragen insgesamt Fr. 348'730.10. Die zu Lasten der Gemeinde Inden fallenden Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 27'366.70.

INSPECTION DES FINANCES DU CANTON DU VALAIS

FINANZINSPEKTORAT DES KANTONS WALLIS

Die Gesamtinvestitionen während den Jahren 1979 bis 1989 be-
 trugen rund Fr. 3'500'000.--. Diese Investitionsausgaben konn-
 ten wie folgt finanziert werden :

Fr.	1'300'000.--	mit eigenen Mitteln
Fr.	1'100'000.--	über Subventionen
Fr.	500'000.--	über Gebühren
Fr.	600'000.--	über Neuverschuldung
<hr/>		
Fr.	3'500'000.--	Total Investitionen 1979-1989
<hr/>		



INSPECTION DES FINANCES DU CANTON DU VALAIS
FINANZINSPEKTORAT DES KANTONS WALLIS

32. Bilanz

Die Bilanz des Jahres 1989 der Gemeinde Inden schloss mit Aktiven von Fr. 1'144'922.64 und mit Passiven von Fr. 813'149.90 ab. Der Aktiven-Ueberschuss per 31.12.1989 betrug somit Fr. 331'772.74.

Die in der Bilanz des Jahres 1989 enthaltenen Aktiven von Fr. 1'144'922.64, setzen sich aus nachfolgenden Aktivgruppen zusammen :

Finanzvermögen	Fr. 181'679.04
Verwaltungsvermögen	Fr. 963'243.60

Total Aktiven	Fr. 1'144'922.64
---------------	------------------

=====

Die im Jahre 1989 vorgenommenen Abschreibungen von Fr. 88'536.10, entsprechen einem durchschnittlichen Abschreibungssatz von rund 10 % des Restbuchwertes des Verwaltungsvermögens. Die Abschreibungen entsprechen somit den Normen des harmonisierten Rechnungsmodells.

INSPECTION DES FINANCES DU CANTON DU VALAIS

FINANZINSPEKTORAT DES KANTONS WALLIS

Die nachfolgenden Gegenüberstellungen orientieren uns über der **Verschuldungsfaktor** (Selbstfinanzierungsmarge in % der Nettoschuld) der Gemeinde Inden, ähnlicher Gemeindetypen sowie dem gesamtkommunalen Durchschnitt der Jahre 1979 bis 1988 :

Jahr	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	Durchschnitt
Gemeinde Inden	35	8	6	*	16	21	12	29	15	38	18
Ähnliche Gemeindetypen	30	27	26	21	23	19	17	18	18	15	21
Gesamtkommunaler Durchschnitt	26	24	22	19	23	20	17	17	14	14	20

* Selbstfinanzierungsmarge negativ

Die Gemeinde Inden kam 1980-1982 nicht in den Genuss des Finanzausgleiches, was aus diesen Zahlen auch klar ersichtlich ist.

Diese Faktoren zeigen uns, in welcher Zeitspanne die Gemeinden ihre Nettoschuld mit eigenen Mitteln zurückzahlen können.

Die Gemeinde Inden könnte beispielsweise ihre Nettoschuld, aufgrund des Faktors 1988 von 38 %, in rund 3 Jahren zurückzahlen. Im gesamtkommunalen Mittel sind es rund 7 Jahre.

Die Vergleichszahlen des gesamtkommunalen Durchschnitt zeigen uns, dass der Verschuldungsfaktor in der Tendenz abnimmt, d.h. das Verhältnis zwischen Selbstfinanzierungsmarge und Nettoverschuldung wurde deutlich schlechter. Dieselbe Tendenz ist auch bei Gemeindetypen bis zu 500 Einwohnern festzustellen.

INSPECTION DES FINANCES DU CANTON DU VALAIS
FINANZINSPEKTORAT DES KANTONS WALLIS

FINANZANALYSE

Gemeinde : I N D E N

Bevölkerung : 6 9 E i n w o h n e r (Volkszählung 1980)

	GEMEINDE I N D E N		Ähnliche Gemein- detypen 0-500 Einwohner	Gesamtkommunaler Durch- schnitt	Definitionen
	Jahr 1989	Jahr 1988			
			Jahr 1988	Jahr 1988	
Angewandter Koeffizient	1.40	1.40	1.33	1.29	Steuerkoeffizient der Gemeinden
Indexierung der Steuern	100.0 %	100.0 %	111.5 %	113.3 %	Indexierung der Steuern laut Art. 178 Steuergesetz
Theoretischer Koeffizient	1.80	1.68	1.59	1.51	Angewandter Steuerkoeffizient inkl. Gebühren
Nettosteuererinnahmen pro Kopf	2'497.--	2'673.--	1'904.--	1'989.--	Steuererinnahmen abzüglich Reduktion, Verluste usw.
Selbstfinanzierungsmarge pro Kopf der Bevölkerung	1'195.--*	3'924.--*	1'001.--	687.--	Selbstfinanzierungsmarge pro Kopf der Bevölkerung (Volkszählung 1980)
Selbstfinanzierungskraft	24.7 %	49.0 %	22.9 %	18.0 %	Selbstfinanzierungsmarge (Abschreibung + Ertragsüberschuss) in Prozent des Ertrages
Selbstfinanzierungsgrad	388 %	112 %	58 %	66.8 %	Selbstfinanzierungsmarge in Prozent der Nettoinvestitionen
Zinsbelastungsquote	2.6 %	4.8 %	5.4 %	5.2 %	Nettopassivzinsen in Prozent des Ertrages der laufenden Rechnung
Verschuldungsfaktor	16.9 %	38.5 %	14.9 %	14.0 %	Selbstfinanzierungsmarge in Prozent der Nettoschuld
Nettoverschuldung pro Kopf	7'095.--	10'200.--	6'719.--	4'912.--	Gesamtschuld abzüglich realisierbares Finanzvermögen
<u>Finanzausgleich</u>					
- Zulassungsindex	70 Punkte	64 Punkte			
- Verteilungsindex	79 Punkte	75 Punkte			
- Ordentliche Hilfe	103'500.--	103'500.--			
- Ausserordentliche Hilfe	--.--	100'000.--			

* Inkl. Finanzausgleich

Indexierung 1989 : 35 Gemeinden 100 %; 9 Gemeinden 105 %; 34 Gemeinden 110 %; 16 Gemeinden 115 %; 33 Gemeinden 120 %; 15 Gemeinden 125 %; 21 Gemeinden 130 %.

9. SCHUL- + FERIENPLAN 90/91

SCHULBEGINN: Montag, 20. August 1990

SCHULSCHLUSS: Freitag, 21. Juni 1991

	<u>Ferienbeginn:</u>	<u>Schulbeginn:</u>
Herbst:	Fr 05.10.90 abends	Mo 22.10.90 morgens
Weihnachten:	Sa 22.12.90 mittags	Mo 07.01.91 morgens
Fastnacht:	Mi 06.02.91 mittags	Mo 18.02.91 morgens
St. Josef:	Sa 16.03.91 mittags	Mi 20.03.91 morgens *
Ostern:	Mi 27.03.91 mittags	Mo 08.04.91 morgens
Auffahrt:	Mi 08.05.91 mittags	Di 21.05.91 morgens
Maria Hilfe der Christen:	Fr 24.05.91 **	

* Mi 20.03.91 ganzer Tag Schule

** Mi 22.05.91 ganzer Tag Schule

Ortsfeiertag: Donnerstag, 17. Januar 1990

Freie Samstage: 15. September 90, 27. Oktober 90,
24. November 90, 15. Dezember 90,
26. Januar 91, 02. März 91,
20. April 91, 25. Mai 91

DIE SCHULKOMMISSION

10. ORGELWEIHE / SCHLUSSRECHNUNG

Mit einigem Stolz erinnern wir uns sicher alle gerne noch an die Einweihung vom 22. April 90 unserer frisch renovierten Kirchenorgel zurück. Manch einer der alten Garde hat sich beim Klang der Töne, welche Hilmar Gertschen zum Besten gab, verstohlen eine Träne abgewischt und die Jungen staunten ob der vielen Spielvariationen, die dieses Instrument möglich macht.

So als Erinnerung halten wir nachmals das Programm des Konzertes, sowie die Disposition dieses, bereits von vielen bewunderten, Instrumentes fest.

Selbstverständlich wollen wir Ihnen auch die detaillierte Schlussabrechnung nicht vorenthalten.

Im Namen der Pfarrei, sowie der Gde Inden möchten wir nochmals allen Spenderinnen und Spendern recht herzlich danken!

Danken möchten wir auch allen Handwerkern und Spezialisten, welche zum Gelingen dieses Werkes beigetragen haben. Hoffen wir, dass möglichst viele Organisten unsere Orgel lieb gewinnen und unserer Bevölkerung des öfters durch gekonntes Spiel den Gottesdienst verschönern.

Der Verkehrsverein Leukerbad ist weiterhin bestrebt, in Absprache mit der Gemeinde während des Jahres einzelne Konzerte zu organisieren. Ein erstes hat bereits im Rahmen Internationaler Musikwochen in Leukerbad (The Montanea Festival) am 26. Juli 90 stattgefunden. Es waren alle begeistert von diesen Darbietungen. Voraussichtlich wird über Weihnachten ein weiteres Abendkonzert organisiert. Den hierfür Verantwortlichen des Verkehrsverein Leukerbad ein herzliches "Vergelt's Gott"

Disposition der Orgel der Pfarrkirche Inden

Hauptwerk I Manual

C - c'''	(mit kurzer Octave)	Quinte	3'
Principal	8'	Superoctave	2'
Suavial	8'	Mixtur	III
Octave	4'		

Pedalwerk

C - c	(mit kurzer Octave)		
Contrabass			
Bass			

Technische Angaben

Die Orgel wurde vermutlich 1826 von Wendelin Walpen in Glarey-Siders erbaut. Sie ist eine der wenig fast vollständig erhaltenen Orgeln dieses Walliserorgelbauergeschlechtes. Rechts der Orgel befindet sich der originale Keilbalg. Die Orgel hat Schleifwindladen und reine mechanische Spiel- und Registertraktur. Winddruck 40mm WS. Die Untertastenbeläge der Klaviatur sind aus Buchsbaumholz mit kleinen Sternchen verziert.

An der Restaurierung der Orgel waren beteiligt:

Restaurierung des Orgelwerkes:	Hans J. Füglistler, Grimisuat
Restaurierung der Originalfassung und Schnitzereien:	Walter Furrer, Brig
Beratung seitens der Denkmalpflege:	Rudolf Bruhin, Basel

ORGELRENOVATION PFARRKIRCHE INDEN

SCHLUSSABRECHNUNG

1. Spezialist	Füglister Grimisuat	37'220.--
2. Unterbau		
.1 Schlosserarbeiten	Kippel Leo Leuk-Stadt	1'125.--
.2 Schreinerarbeiten	Plaschy Kurt Inden	960.--
3. Elektroinstallation	Grichting-Russi L'bad	460.90
4. Malerarbeiten	Grichting J.Lou L'bad	80.--
5. Rest.Gehäuse	Furrer Walter Brig	4'250.--
6. Ingenieur	Montani Alex Salgesch	400.--
7. Einweihung		
.1 Drucksachen	Aebi Stefan Susten	1'500.--
.2 Organist	Gertschen Hilmar	500.--
.3 Verpflegung Ehrengäste	Rest. Rustika	600.--

TOTAL KOSTEN OREGELRENOVATION

Fr. 47'095.90

Inden/Leukerbad, den 24.07.1990

der architekt:

Programm des Konzertes zur Orgelweihe

An der Orgel: Hilmar Gertschen

Domenico Zipoli
(1688-1726)

Versus I-IV und Canzona in C-Dur
All'Elevazione in F-Dur

Carlmann Kolb
(1703-1766)

Praludium octavum mit 3 Versen und Cadentia
(aus Certamen Aonium, 1733 veröffentlicht)

Johann Georg Albrechtsberger
(1736-1809)

Zwei kleine Praludien in F- und G-Dur

Georg Pasterwiz
(1730-1803)

Zwei Fugen in d- und g-moll

Johann Sebastian Bach
(1685-1750)

Fantasie über «Christ lag in Todes Banden»
Fantasia in C-Dur
Fuge in C-Dur

THE MONTANA FESTIVAL
INTERNATIONALE MUSIKWOCHE
JULI 1990
LEUKERBAD



INTENSIVE INSTRUMENTAL- GESANGS- KAMMERMUSIK- UND
KOMPOSITENKURSE
INTERNATIONALE KOMPOSITEN-KONFERENZ

KONZERT

DONNERSTAG 26. JULI
20:30 UHR

KIRCHE INDEN

AUSWÄRTIGE:

JEAN DE MART PLÔTE
PAUL ROSARDICH GUITAR
STEVEN CADE GUITAR

HEIMISCHE VON:

BURKHARDT
BROWER
HENZE
RODRIGA
VAN DERSTAAK
MARTIN
KOYATS
PETIT

EINTRITT FREI

PHILIP MORRIS

SWISSSON
Produktionsfirma

AVC INFORMATIONEN
AVH
CTC

11. DAMIT SIE "AUF DEM LAUFENDEN" SIND

**WER SEINEN
HUND LIEBT,
MUSS AUCH
SEINE FLÖHE
LIEBEN**





LEUKERBAD

OFFICE DU TOURISME - TOURIST OFFICE
LEUKERBAD
TEL 027 61 13 15 TELEX 472 013 TURI CH PC 19-346-1

An alle
Vermieter von

Leukerbad und Inden

Leukerbad, 26. Oktober 1990/cz

Ausstehende Kurtaxenbeiträge Sommer 1990

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Abschluss der Sommersaison gestatten wir uns, Ihnen die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Abrechnung der Kurtaxen mit dem örtlichen Verkehrsverein in Erinnerung zu rufen. Diese verpflichten Sie, uns monatlich die ausstehenden Kurtaxenbeiträge zu entrichten.

Damit wir die Sommersaison 1990 abschliessen können und den jeweiligen Wohnungsbesitzern die Beherbergungstaxen fakturieren können, möchten wir Sie bitten, uns sämtliche ausstehenden Kurtaxen der vergangenen Sommersaison (bis Ende Oktober) bis zum 15. November 1990 auf dem Verkehrsbüro zu entrichten.

Wie Sie dem beigelegten Schreiben des Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Wallis entnehmen können, werden nach dem 1. November 1990 die Beherbergungstaxen der Teuerung angepasst. Damit diese Aenderung reibungslos von sich geht, wären wir Ihnen dankbar wenn Sie den obenerwähnten Termin einhalten würden. Für später abgerechnete Kurtaxen müssten wir dann die höheren Taxen in Rechnung stellen.

Die nichtbenützten, sowie die Doppel der ausgestellten Gästekarten der Sommersaison sind ebenfalls zurückzugeben. Erst dann werden wir Ihnen die Karten für den Winter 1990/1991 abgeben.

Wir danken Ihnen im voraus bestens für das Verständnis das Sie unseren Aufforderungen entgegenbringen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Kur- und Verkehrsverein


LEUKERBAD
Ch. Zumofen, Bürochef

NB: Wir danken den Vermietern, die Ihren Verpflichtungen bereits nachgekommen sind.

GEMEINDEVERBAND OBERWALLIS
FÜR DIE KEHRICHTBESEITIGUNG
3900 BRIG-GLIS

Betriebsleitung:
Kehrichtverbrennungsanlage
3902 Gamsen
Telefon 028 23 12 33

An die Mitgliedsgemeinden
des Gemeindeverbandes
Oberwallis für die Kehrichtbe-
seitigung

3900 Brig-Glis, 7. November 1990

TONNENPREISE 1991

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Herren

Wie wir Ihnen an der Delegierten-Versammlung vom 27. April 1990 bereits mitgeteilt haben, müssen die Tonnenpreise ab 1991 angepasst werden.

Wir geben Ihnen nachstehend die ab dem 1. Januar 1991 gültigen Tonnenpreise bekannt:

- Hauskehricht und Gewerbeabfall, inkl. Anlieferung	Fr. 260.--
- Hauskehricht, Industrie- und Gewerbe- abfall, ohne Anlieferung	Fr. 200.--
- Geheimakten, ohne Anlieferung	Fr. 270.--
- Rechengut, ohne Anlieferung	Fr. 220.--
- Rechengut, mit Anlieferung	Fr. 280.--

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und verbleiben

Bemerkung Gde-Verw.

eine Erhöhung der
Gebührentarife für die
nächsten Jahre wird wohl
unumgänglich!

mit freundlichen Grüßen
GEMEINDEVERBAND OBERWALLIS
FUER DIE KEHRICHTBESEITIGUNG



PATENSCHAFT

SCHWEIZER PATENSCHAFT FÜR BERGGEMEINDEN
PARRAINAGE SUISSE POUR COMMUNES DE MONTAGNE
PATRONATO SVIZZERO PER COMUNI DI MONTAGNA
PADRINADI SVIZZER PER VISCHNANCAS DA MUNTOGNA

Zürich, den 16. November 1990 at

An die
Gemeindeverwaltung Inden
zHv Herrn Bernhard Schnyder
Gemeindepräsident

3941 Inden VS



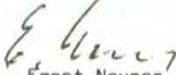
Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
sehr geehrte Damen und Herren

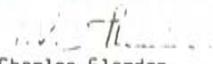
Wir können Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass unser Vorstand in seiner gestrigen Sitzung beschlossen hat, auf Ihr Gesuch um Unterstützung bei der Sanierung, resp. Erweiterung der Trinkwasserversorgung einzutreten.

Wir werden uns erlauben, die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen geeigneten Gönnern zu unterbreiten, um Spendegelder zu mobilisieren. Ueber den Erfolg unserer Bemühungen werden wir Sie zu gegebener Zeit wieder informieren.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZER PATENSCHAFT
für BERGGEMEINDEN


Ernst Neuner
Präsident


Charles Glardon
Geschäftsleiter





Votre réf. :
Ihre Ref. :

Notre réf. : VL/mv
Unsere Ref. :

Notre tél. : 027/21.52.40
Unser Tel. :

Sion/Sitten, 28. September 1990

GEMEINDEVERWALTUNG

3953 INDEN

CONCERNE : Interkommunaler Finanzausgleich 1991/1992
BETRIFFT :

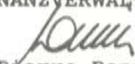
Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Aufgrund der beiliegenden Mitteilung erhalten Sie Aufschluss über die Beträge, die im Rahmen des Voranschlages 1991 von Ihrer Gemeinde unter der Rubrik "Interkommunaler Finanzausgleich" zu berücksichtigen sind. Gleichzeitig wird Ihnen mitgeteilt, dass Ihre Gemeinde für die laufende Steuerperiode leider keine Beiträge aus dem ordentlichen Fonds des interkommunalen Finanzausgleichs erhalten wird.

Die Zuweisungen aus dem ordentlichen Fonds werden in Anwendung von Art. 4 des Reglementes vom 10. Dezember 1982 betreffend den interkommunalen Finanzausgleich verteilt. So können einzig Gemeinden, deren Wirtschafts- und Steuerkraft im arithmetischen Mittel unter 80 Indexpunkten liegen, Beiträge aus dem ordentlichen Fonds gewährt werden. Für die Gemeinde Inden beträgt der Index 86 Punkte.

Wir bedauern, Ihnen keinen anderen Bescheid geben zu können und entbieten Ihnen, verehrter Herr Präsident, verehrte Herren Gemeinderäte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

DER VORSTEHER DER KANTONALEN
FINANZVERWALTUNG


Pierre Bonvin

Beilage : erwähnt

COMMUNAUTE
DES COMPAGNIES D'ASSURANCES
DE CHOSES

Rue de la Dent-Blanche 20
Case postale 509
1951 SION

Tel. (027) 24 71 11
Fax (027) 24 73 24

Gemeindeverwaltung Inden
3953 Leuk-Stadt

Sion, le 7. November 1990

Hydrantenkontrolle Ihres Weilers "Rumeling"

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Wir beziehen uns auf den in obigem Zusammenhang durch Sie ausgefüllten Fragebogen und auf die Besichtigung der Anlage, welche durch die Basler-Versicherung durchgeführt wurde.

An der letzten Generalversammlung vom 19. Oktober 1990 wurde von unseren Mitgliedern, die für die Anerkennung der Hydrantentarife zuständig sind, beschlossen Ihren Weiler "Rumeling" anzuerkennen.

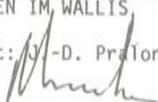
Ab sofort sind sämtliche Versicherungs-Gesellschaften ermächtigt, in den Orten, in denen die Hydranten anerkannt wurden, die Versicherten vom verbilligten Tarif profitieren zu lassen.

Wir möchten die Gelegenheit benutzen, um Ihnen für Ihre Bemühungen zum Schutz von Personen, Hab und Gut zu danken.

Mit freundlichen Grüßen

VEREINIGUNG DER SACHVERSICHERUNGS-
GESELLSCHAFTEN IM WALLIS

Der Präsident: J.-D. Pralong





Gemeinde Inden

Kopie

An das
Bischöfliche Ordinariat
z.H. H. Herrn
Brunner Norbert

1950 S i t t e n

Inden, den 14.11.1990

Betrifft: IHRE SPENDE VON FR. 5'000.-
zu Gunsten unserer Pfarrkirche

Sehr geehrter Herr Domherr Brunner,

mit Freude haben wir Kenntnis genommen von Ihrer grosszügigen
Spende im Betrag von Fr. 5'000.-, welche Sie uns über die In-
ländische Mission zukommen liessen.

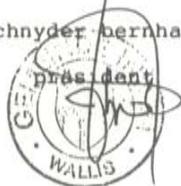
Wir möchten es nicht unterlassen, Ihnen im Namen unserer Pfarrei,
sowie der ganzen Gemeinde hiefür recht herzlich zu danken.

Dieser "Zustupf" gibt uns Mut für die noch anstehend dringend
notwendigen Renovationsarbeiten unserer Pfarrkirche (Fassade
und Dach ca. 290'000.- Fr) weiter eifrig zu sammeln und die ent-
sprechenden Vorbereitungsarbeiten voranzutreiben.

Gerne werden wir Sie zum nötigen Zeitpunkt hierüber entsprechend
orientieren.

In diesem Sinne verbleiben wir inzwischen mit freundlichen
Grüssen

schnyder bernhard



12. ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN IN DER LANDWIRTSCHAFT

Anlässlich einer Fachtagung für Baufachleute in Winterthur, hat Herr J. Schletti Vizedirektor vom Bundesamt für Landwirtschaft ein sehr interessantes Referat über extensive Betriebszweige gehalten.

Eine kurze Zusammenfassung darüber möchten wir Ihnen nicht vorenthalten.

Extensive Betriebszweige: Mutterkühe, Kleinvieh und Pferde aus agrarpolitischer Sicht

von J. Schletti, Vizedirektor, Bundesamt für Landwirtschaft, Bern

Im Zusammenhang mit einer Neuorientierung der Agrarpolitik wird oft von extensiveren Produktionsarten gesprochen. Es ist deshalb naheliegend, dass sich Baufachleute über bevorstehende Entwicklungen informieren möchten. Bevor die zukünftige Bedeutung dieser extensiven Tierhaltungsformen abgeschätzt werden kann, ist es notwendig, einen Blick auf die heutigen Produktions- und Marktverhältnisse zu werfen.

1. Umfang der heutigen Produktion

1.1. Rindfleisch

	<u>Ø 1986-1989</u>
Anzahl geschlachteter Tiere (St.)	468'669
Produktion (t)	
Fleisch von	
- Ochsen	4'589
- Rindern	20'677
- Stieren	43'113
- Kühen	57'882
Total Grossvieh	126'261

Mit dieser Produktion wurde in den letzten Jahren 88 - 93 % des Bedarfes gedeckt. Gemessen an den Zielen der Schlachtviehordnung ist diese Produktionsmenge zu hoch und verursacht Marktstörungen.

Ungefähr die Hälfte dieses Fleisches wird extensiv produziert, wobei zurzeit nur rund 11'000 der 800'000 Kühe als eigentliche Mutterkühe genutzt werden.

1.2. Kleinvieh

Entwicklung von Produktion, Import und Verbrauch

Schafffleisch		1985/87	1988	1989
Produktion	(t)	3'999	4'398	4'110
Import	(t)	5'582	6'225	6'326
Verbrauch	(t)	9'581	10'623	10'436
pro Kopf	(kg)	1.44	1.58	1.53

Bei leicht steigendem Verbrauch haben sowohl die Produktion und der Import zugenommen. Der Inlandproduktionsanteil schwankte in den letzten 5 Jahren zwischen 39,38 und 43,3 %. In den ersten 8 Monaten 1990 hat die Schafffleischproduktion gegenüber dem Vorjahr um 20 % zugenommen. Beim Import wurde in der gleichen Zeitperiode eine Zunahme von 6 % verzeichnet.

1.3. Pferdefleisch

	<u>Ø 1986-1989</u>
Anzahl Schlachtungen	4'897
Produktion (t)	1'280
Importe (t)	3'737
Verbrauch (kg pro Kopf)	0.700

In den letzten Jahren hat die Anzahl von Pferdeschlachtungen kontinuierlich abgenommen. Die Importe und der Verbrauch haben dagegen stark zugenommen. Seit 1986 ist der Inlandproduktionsanteil von 33,4 auf 22,3 % ab-

gesunken. Im gleichen Zeitraum wurden die Preise für Schlachtfohlen von Fr. 5.60 auf Fr. 6.00 pro kg LG angehoben. Der positive Trend beim Verkauf von Pferdefleisch dürfte durch die bevorstehende Liberalisierung der Pferdefleischvermarktung noch verstärkt werden.

2. Produktionslenkung und staatliche Förderung

Zur Förderung und Lenkung dieser Produktionsarten sind folgende Massnahmen von Bedeutung:

	Mutterkühe	Schafe	Pferde
Kostenbeiträge an Viehhalter im Berggebiet	x	x	x
Tierhalterbeiträge	x	x	x
Bewirtschaftungsbeiträge	x	x	x
Beiträge für Kuhhalter ohne Verkehrsmilchproduktion	x		
Viehabsatz Berggebiet	x	x	x
x = gültig für die entsprechende Produktionsart			

Nebst den Ausgleichszahlungen und den Viehabsatzmassnahmen für das Berggebiet sind die Beiträge für Kuhhalter ohne Verkehrsmilchproduktion von grosser Bedeutung. Zweck dieser Beiträge war seinerzeit die Entlastung des Milchmarktes. Heute ist diese Massnahme so gestaltet, dass Betriebe, die kaum Alternativen zur Viehwirtschaft haben oder aus fruchtfolgetechnischen Gründen über grössere Flächen Wiesland verfügen, bevorteilt werden. Wie folgendes Beispiel zeigt, werden die beitragsberechtigten Kühe anhand der betrieblichen Verhältnisse ermittelt.

Berechnungsbeispiel für die Kuhhalterbeiträge

Betrieb in VHZ: LN = 23 ha davon 10 ha Kunst- und Naturwiesen
13 ha offenes Ackerland

Viehbestand: 26 Kühe	=	26	GVE	
6 Rinder (1-2 Jahre)	=	3.6	GVE	
6 Rinder (1/2-1 Jahr)	=	2.4	GVE	
20 Mastkälber		---		
	Total GVE	32.0	(100 %)	
		=====		

Berechnung der Futtergrundlage: 10 ha : 0.5 =	20	GVE	
10 ha : 1.0 =	10	GVE	
3 ha : 2.0 =	1.5	GVE	
Futterfläche für total	31.5	GVE	
		=====	

31.5 sind 98,44 % von 32.0 GVE (tatsächlicher Bestand)

Die Beiträge werden somit um 1,56 % gekürzt.

Die Kostenbeiträge an Viehhalter im Berggebiet und die Tierhalterbeiträge werden nur voll ausbezahlt, wenn eine im Verhältnis zum Viehbestand genügende Rauhfutterfläche bewirtschaftet wird.

Für die Kostenbeiträge gelten folgende Mindestflächen pro GVE:

Voralpine Hügelzone	50	Aren	
Bergzone 1	60	"	
" 2	70	"	
" 3	80	"	
" 4	90	"	

Die zur Diskussion stehenden Produktionsarten sind der Stallbaubewilligungspflicht (gestützt auf Art. 19 ff. LwG) nicht unterstellt. Bauten

können deshalb ohne Einschränkungen bezüglich der Produktionslenkung erstellt werden.

Wenn für Bauten Meliorationskredite beansprucht werden, muss die Rauhfuttergrundlage den Futterbedarf des Viehbestandes zum grössten Teil decken.

Voraussichtliche Entwicklung

Wie bereits im Referat von Dr. H. Popp darauf hingewiesen wurde, dürften der Abschluss der GATT-Verhandlungen, die Entwicklung in Europa sowie die Regelung der Inlandmärkte zu Produktionsverschiebungen führen. Auswirkungen auf die Strukturen der landwirtschaftlichen Betriebe und die vor- und nachgelagerten Stufen werden nicht ausbleiben.

Als Folge des Strukturwandels und des verstärkten Konkurrenzdruckes wird die mittlere Milchleistung der Kühe in der Schweiz wieder rascher ansteigen, was einen Rückgang des Milchkuhbestandes bewirken wird. Dadurch wird Rauhfutterfläche freigesetzt. Als Folge der Produktivitätssteigerung im Brot- und Futtergetreideanbau und des angestrebten Abbaus von Anbau-prämien für Futtergetreide wird auch von dieser Seite freierwerdende Fläche zur Grünlandnutzung freigesetzt. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Haltung von Mutterkühen und Schafen zunehmen wird. Zudem ist es durchaus möglich, dass die Haltung von Pferden für die Fleischproduktion eine gewisse Bedeutung erlangen wird. Bei der Schaf- und Pferdefleischproduktion verträgt der Markt zusätzliche Mengen. In Anbetracht des kleinen Gesamtverbrauchs sind jedoch Grenzen für eine Ausdehnung gesetzt.

Beim grossen Schlachtvieh ist die Situation schwieriger. Gemäss dem heutigen Produktionsumfang verträgt der Markt keine zusätzlichen Mengen an Rindfleisch. Die produzierte Menge sollte sogar zurückgehen. Berechnungen haben ergeben, dass bei einer Nutzung der freierwerdenden Fläche mit Mutterkühen die gesamte Rindfleischproduktion in erheblichem Ausmass zunehmen wird. Bei voller Ausnutzung des Produktionspotentials würde das Angebot den Inlandbedarf bei weitem übersteigen. Dieser Fall könnte dann

eintreten, wenn generelle nicht produktionsgebundene Direktzahlungen in einem bestimmten Ausmass ausgerichtet werden.

Die Haltung von Mutterkühen ist deshalb nur mit Vorsicht zu fördern und sollte mengenmässig das Ausmass des Abbaues des Milchkuhbestandes nicht übersteigen. Bis ins Jahr 2000 dürften zusätzlich 50'000 - 80'000 Mutterkühe gehalten werden.

Schlussfolgerungen

- Aufgrund der bevorstehenden Entwicklung in der Agrarpolitik werden extensiv bewirtschaftete Betriebszweige in der Tierhaltung eine grössere Bedeutung erhalten. Im wesentlichen wird es darum gehen, freiwerdende Futterbaufläche vernünftig zu nutzen.
- Im Vordergrund steht die Haltung von Mutterkühen sowie die Lamm- und Pferdefleischproduktion.
- Aus ökologischer und betriebswirtschaftlicher Sicht ist diese Entwicklung zu begrüßen. Diese Betriebszweige können jedoch nur wirtschaftlich sein, wenn die Produktionskosten (Investitionen) so tief wie möglich gehalten werden.
- Die Grenzen der Ausdehnung dieser Produktionsarten sind durch die Vermarktungsmöglichkeiten gesetzt. Bei Lamm- und Pferdefleisch besteht noch ein gewisser Spielraum. Bei der Fleischproduktion mit Mutterkühen ist eine Ausdehnung nur vertretbar, wenn die Schlachtungen von Stieren im entsprechenden Ausmass zurückgehen.

13. ZIELE FUER 1991

Es sind wieder, vorallem für unser kleines Dorf einige grössere Arbeiten und Investitionen vorgesehen. Entsprechend den finanziellen Möglichkeiten kann mit der Sanierung der Trinkwasserversorgung im Frühjahr 91 begonnen werden.

Ebenfalls sollte die 1.Phase der Grundbuchvermessung abgeschlossen werden können.

Eine weitere Vorgabe seitens der Gemeinde an den Kanton ist die Realisierung des Gehsteigs innerorts, längs der Strasse Leuk-Leukerbad. Die Realisierung dieser Arbeiten hängt einzig und allein vom guten Willen des kantonalen Baudepartementes und dessen finanziellen Möglichkeiten ab. Hoffen wir, dass auch mal eine politisch schwache Gemeinde gut bedient wird, schliesslich gehts hier um eine dringende Notwendigkeit. Der Schutz von Leib und Leben beim ständig zunehmenden Auto- und Lastwagenverkehr durch unser Dorf darf nicht mehr länger auf sich warten lassen.

Ziel der Verwaltung ist es, die vorgenannten Arbeiten speditiv und ohne nennenswerte Komplikationen im nächsten Jahr über die "Bühne" zu bringen. Hoffen wir, dass es uns gelingt!

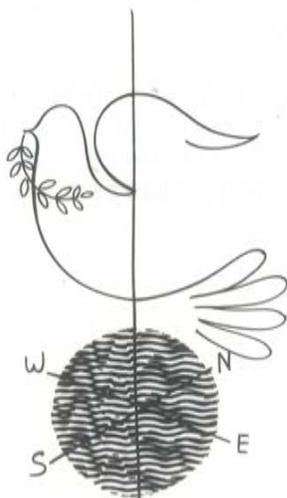
14. FUERSORGE UND KAMPF DER ALTEN INDNER UM WALD, WASSER UND WEIDE

Herr alt Bundesrichter Dr. von Werra hat sich freundlicherweise bereit erklärt zum dies-jährigen "kulturellen Beitrag" einen Bericht über die Sorgen und Nöten unserer Vorahnen insbesondere im Zusammenhang mit Wasser, Wald und Weiden darzulegen.

Er schreibt hiezu:

"Mein Beitrag ist historischen Gehalts und betrifft Vorgänge, die vermutlich schon längst in Vergessenheit geraten sind, aber aus den alten Urkunden durchaus lebendig wiedererstehen, wenn man sie aus ihrem Dornenröschenschlaf zu wecken versteht."

Wir danken Hr. Dr. von Werra recht herzlich für den nachstehenden Beitrag.



Fürsorge und Kampf der alten Indner
um Wald, Wasser und Weide

von Dr. R. von Werra

War die Einsicht in die unmittelbare Notwendigkeit des Wassers für die Erhaltung allen Lebens dem Menschen seit je eine Selbstverständlichkeit, so ist anderseits auch die Bedeutung des Waldes als Schutz menschlicher Siedlungen vor Lawinen, Erdrutschen und dergleichen unseren in gebirgigen Regionen lebenden Altvordern schon früh bewusst gewesen. Gleichermassen war für sie die sorgsame Nutzung selbst hochgelegener Alpen und Weiden in ihrem Gemeindebann ein stetes, weil elementaren Bedürfnissen entsprechendes Anliegen. Urkunden aus dem 15. und 16. Jahrhundert geben uns denn auch beredte Kunde von der Umsicht, aber auch von der kämpferischen Entschlusskraft, mit der die alten Indner insoweit ihre Rechte und Interessen - mit bisweilen wechselndem Erfolg - zu wahren versuchten.

So berichtet uns ein Dokument vom 22. August 1514¹ von einer Vereinbarung, welche die Leute von Inden und Varen über den Wald "ob den Felsen von Inden am Ort genannt eys Cules auf Varner Gebiet" miteinander schlossen. Der Wald gehörte den Varnern, die diesen als ihren Besitz nutzen wollten. Die Indner befürchteten jedoch, infolge des Holzschlags des natürlichen Schutzes vor Lawinen und Rufen verlustig zu gehen. Sie boten deshalb den Varnern eine Entschädigung an für den Fall, dass sie darauf verzichteten, im genannten Gebiet Holz zu fällen. In Minne wurde die Sache bereinigt, indem Anthon Sinfre und Peter Plaschi als Vertreter von Inden sich unter Eid verpflichteten, denjenigen von Varen an St. Martini jährlich zweieinhalb Schilling Gilt zu bezahlen, und die Einhaltung des Versprechens mit dem gesamten beweglichen und unbeweglichen Besitz ihrer Gemeinde verbürgten, während die Varner ihrerseits zusagten, im genannten Gebiet weder dürres noch grünes Holz, weder Jungholz noch ausgewachsene Bäume zu schlagen, auszureissen oder sonstwie wegzuschaffen.

Weniger glimpflich ging es ungefähr ein Vierteljahrhundert später zu, als zwischen den Leuten von Inden einerseits und

denjenigen von Miège, Salgesch und Varen anderseits ein recht handfest geführter Streit über das im Bereich des Trubelstocks herabfliessende Wasser entstand. Am Südwesthang dieses Massivs entspringen mehrere, sich in der sog. Chumme treffende Bäche. Oberhalb der Varneralpe teilt sich der Wasserlauf, indem ein Teil des Wassers nach Südwesten strömt, um sich schliesslich in die Raspille zu ergiessen, während ein anderer Teil südöstlich durch die Varneralpe bis hinab zum sog. Chäller fliesst. Wie sich aus einem Schiedsurteil vom 1. Juli 1540² ergibt, muss offenbar bei jener Wasserverzweigung eine grössere Wasserfassung, wahrscheinlich ein natürliches Becken bestanden haben, das im genannten Akt u. a. als "crosus" bzw. "golly"³ bezeichnet wird. Nach einer am 30. August 1435⁴ zwischen den beteiligten Gemeinden abgeschlossenen Vereinbarung hatten die Leute von Miège, Salgesch und Varen daselbst vermittels Mauern oder Dämmen einen Wasserabfluss ("exitus aquae") in Richtung der Raspille errichten dürfen, der hinsichtlich Breite und Tiefe stets derselbe bleiben sollte; die berechtigten Gemeinden waren mit anderen Worten nicht befugt, selbst bei höherem Wasseranfall den ihnen zukommenden Anteil so zu erhöhen, dass dadurch der Gemeinde Inden Schaden entstehen konnte; das sich in der natürlichen Vertiefung befindliche Wasser sollte vielmehr ungehindert und in der Menge abfliessen können, wie sie durch den Zufall bestimmt wurde ("quo fortuna dederit"). Anderseits war es auch den Leuten von Inden untersagt, die zwei Mauern gegen die Raspille hin derart zu erhöhen, dass der dortige Wasserabfluss und damit die Bewässerung der Güter derer von Miège, Salgesch und Varen beeinträchtigt würde.

Wegen dieser Anlage, die den Wasserabfluss nach der letztgenannten Richtung hin zu bemessen hatte, entstand nun rund hundert Jahre nach jener Vereinbarung der vorerwähnte Streit. Vermutlich waren die alten Mauern oder Dämme zerfallen oder durch Naturgewalten zerstört worden, was die Leute von Miège, Salgesch und Varen veranlasste, sie im Jahre 1540 wiederaufzurichten. Die Indner fanden jedoch, jene hätten sich hierbei nicht an die Vereinbarung aus dem Jahre 1435 gehalten. Sie entschlossen

sich deshalb, das von den Miègern, Salgeschern und Varnern wiederhergestellte Wassertor auf eigene Faust zu korrigieren und setzten den Plan auch kurzerhand in die Tat um. Nach dem ihnen von der Gegenseite gemachten Vorwurf sollen sie dabei die drei Wochen zuvor wiederaufgerichteten Mauern sehr stark erhöht, gegen die Raspille hin zwei Dämme erstellt und gleichzeitig die Mauern niedergelegt haben, welche den Wasserabfluss "nach der Indner Seite", d.h. wohl gegen die Varneralpe hin regelten. Dass die Güter der vorgenannten Gemeinden im Einzugsgebiet der Raspille ob diesem Kraftakt bloss noch eine ungenügende Menge Wässerwasser erhielten, scherte offenbar die Indner wenig, nachdem sie ihr vermeintliches Recht in die eigene Hand genommen hatten. Unnötig zu sagen, dass angesichts des damals herrschenden heissen Sommerwetters ("in hac callida sicca aestate") die prompte Reaktion der lieben Nachbarn nicht ausblieb. Die Gemeinden von Miège, Salgesch und Varen - keinesfalls gewillt, den nach ihrer Meinung unzulässigen Eingriff der Indner zu dulden - zitierten diese unvermittelt vor ein durch den Bischof angeordnetes Schiedsgericht, das aus dem ehemaligen Kastlan von Sitten, Nicolaus Kalbermatter, als Obmann und je zwei von den beiden Parteien bezeichneten Schiedsmännern bestand. Das Gericht führte in der Folge im Beisein der verschiedenen Gemeindevertreter, als welche für Inden Johannes Ob dem Weg ("supra viam") und Franz Plassy auftraten, an Ort und Stelle einen Augenschein durch. Auch verhörte es Zeugen, um im Widerstreit der verschiedenen tatsächlichen Vorbringen die Wahrheit zu finden. Die Indner hatten wohl zugegeben, Mauern erhöht zu haben. Sie stellten sich jedoch auf den Standpunkt, ihre Gegner hätten dazu selber Anlass gegeben, indem sie beim Wiederherstellen der Anlage nach ihrer Seite hin vermittels einer Grabung (vermutlich einer Absenkung des Boden beim Wasserausfluss) aus dem besagten Becken mehr Wasser ableiteten, als sie es hätten tun dürfen. Ueberdies bestritten sie, die Mauern, welche den Abfluss nach ihrer Seite hin regulierten, niedergelegt noch daran sonst etwas verändert zu haben. Das Gericht kam aufgrund des Beweisergebnisses zum

Schluss, dass die fraglichen Mauern gegen die Raspille hin von den Indnern zu Unrecht aufgerichtet worden waren und dass diesen der Beweis für den von ihnen den Klägern gemachten Vorwurf nicht gelungen sei. Sie wurden deshalb verurteilt, die fraglichen Mauern abzureissen. Als Unterlegene mussten ihnen auch die Kosten überbunden werden, wobei das Gericht den obsiegenden Klägern nahelegte, die Beklagten um der guten Nachbarschaft willen - mit Ausnahme der Ausgaben des Obmanns und der Beisitzer - von allen Kosten zu befreien. Inwieweit die Klagpartei diese Empfehlung beherzigte, wissen wir nicht. Ebenso ist nicht klar, auf welchem Rechtstitel die Ansprüche der alten Indner auf Nutzung des "Trubelwassers" gründeten. Am nächsten dürfte wohl die Annahme liegen, dass diese damals im besagten Gebiet eine Alpe oder Weide besaßen, für deren Bedürfnisse sie einen Teil jenes Wassers benötigten. Freilich befindet sich dieses Gebiet jenseits der für Inden eine natürliche Gemeindegrenze bildenden Schattenfluh. Das spricht jedoch keineswegs gegen das Gesagte. Solche Rechtsverhältnisse waren durchaus nichts Aussergewöhnliches, ergibt sich doch beispielsweise aus einer Urkunde vom 19. März 1587⁵, dass die Varner den Indnern unter diesem Datum die Schafweide "Estrubles" abkauften, die nach der im genannten Dokument gegebenen örtlichen Umschreibung dem heutigen Trubelboden entsprechen muss und folglich klarerweise jenseits der durch Trubelstock und Zajetuhorn gebildeten Wasserscheide und damit im natürlichen Einzugsgebiet der Gemeinde Inden lag. Im übrigen tritt auch in diesem interessanten Kaufakt erneut die Fürsorge der Indner um die Erhaltung ihres Besitzes an nutzbaren Gewässern an den Tag, behielten sie sich doch alle Rechte an dem vom Trubelboden herab durch den Bennongraben fließenden Bach vor.

Aber auch anderweitig erwiesen sich die Gemeindeväter von Inden bei diesem Rechtsgeschäft als weitsichtige Verwalter ererbten Besitzes. Um einer allfälligen, gewohnheitsmäßigen Ausweitung des Weidgangs der Varner entgegenzuwirken, wurde in dem Akt unmissverständlich festgehalten, dass die Käufer ihre Schafe nur im Falle aussergewöhnlich ungünstiger Witterung,

so bei grossem Schneefall, schweren Regengüssen, Hagelschlag und dergleichen über den Ort genannt "la latta" von der Alpe abtreiben dürften und dass sie diesfalls den Indnern für etwaige Schäden geradestehen müssten; sonst mussten die Varner ihre Tiere über die westliche Wasserscheide, d.h. wohl über die "Schnydi" oder den "Schlüch" heimführen. Als Vertreter der "communitas et villa de Indes" handelten hierbei Thomas Plassj der Aeltere und Peter Waronier, der Sohn des Peter Waronier selig von Inden, wozu eine Reihe weiterer Indner, so Peter Plassj, der Vizemeier von Leuk, Stephan Waronier, Karl Veyro, Peter Senfrid, Stephan Plassj und andere, ihre Zustimmung gaben. All diese Männer sind längst ins Grab gestiegen. Ihr redliches Bestreben aber, die Interessen ihres geliebten Gemeinwesens zu wahren, leuchtet weiterhin beispielhaft über die Jahrhunderte in unsere Zeit.

Anmerkungen

- 1) Bürgerarchiv Leuk C 1 S. 58 ff.
- 2) Gemeindearchiv Venthône R 1 S. 200 verso ff.
- 3) "Crosus" = creux (franz.) = Vertiefung; "golly" = gouille (Welschwalliser Dialekt) = "Gyllu" oder "Gylla": Oberwalliser Ausdruck für Wasserlache, natürliches Wasserbecken. Entsprechend hiess beispielsweise das frühere, aus zwei natürlichen Becken bestehende Fussbad in Leukerbad die "Rossgyllu".
- 4) Auf die fragliche Vereinbarung wird in der unter Anm.1 erwähnten Urkunde verwiesen.
- 5) Gemeindearchiv Varen C 25

**Im Leben würde
es schon genügen,
wenn
man
alle
die
guten
Ratschläge
befolgen würde,
die man selber
gibt.**

LADY MARY
WORTLEY
MONTAGU



the 1990s, the number of people with a disability has increased in the United Kingdom (Department of Health 1999).

There is a growing awareness of the need to improve the lives of people with a disability. The United Kingdom has signed the United Nations Convention on the Rights of People with Disabilities (United Nations 1998) and the United Kingdom has signed the European Convention on Human Rights (European Council 1998).

The United Kingdom has also signed the European Convention on the Protection of the Rights of People with Disabilities (European Council 1999). The United Kingdom has also signed the United Nations Convention on the Rights of People with Disabilities (United Nations 1998).

The United Kingdom has also signed the United Nations Convention on the Rights of People with Disabilities (United Nations 1998). The United Kingdom has also signed the United Nations Convention on the Rights of People with Disabilities (United Nations 1998).

The United Kingdom has also signed the United Nations Convention on the Rights of People with Disabilities (United Nations 1998). The United Kingdom has also signed the United Nations Convention on the Rights of People with Disabilities (United Nations 1998).

The United Kingdom has also signed the United Nations Convention on the Rights of People with Disabilities (United Nations 1998). The United Kingdom has also signed the United Nations Convention on the Rights of People with Disabilities (United Nations 1998).

The United Kingdom has also signed the United Nations Convention on the Rights of People with Disabilities (United Nations 1998). The United Kingdom has also signed the United Nations Convention on the Rights of People with Disabilities (United Nations 1998).

The United Kingdom has also signed the United Nations Convention on the Rights of People with Disabilities (United Nations 1998). The United Kingdom has also signed the United Nations Convention on the Rights of People with Disabilities (United Nations 1998).

The United Kingdom has also signed the United Nations Convention on the Rights of People with Disabilities (United Nations 1998). The United Kingdom has also signed the United Nations Convention on the Rights of People with Disabilities (United Nations 1998).

The United Kingdom has also signed the United Nations Convention on the Rights of People with Disabilities (United Nations 1998). The United Kingdom has also signed the United Nations Convention on the Rights of People with Disabilities (United Nations 1998).

